

# Die ehemalige Taferne (Gasthaus »Altwirt«) in Paunzhausen

Von Josef Bogner

## Grundherrschaft der Hofmark

Die im früheren Pfliegericht Kranzberg gelegene Hofmark Paunzhausen wird als »sehr alte Zugehörung zur Herrschaft Au (Hallertau) vermutet, die von Auer Pflegern verwaltet wurde«. Wann Paunzhausen als Hofmark anerkannt wurde, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war um 1490 ein Caspar von Thurn auf Au Inhaber der Hofmark. Ein Bericht aus dem Jahre 1588 lautet: »Paunzhausen, ein Dorf und eine Hofmark, aber kein Sitz allda . . . Freiherr Sigmund von Thurn hat Hofmarkgerechtigkeit soweit die Gründe an die landgerichtischen stoßen. Die Einöde und Sölde – auf dem Letten genannt – liegt auch in dieser Hofmark und ist zu Herrn von Thurn gehörig, hat Hofmarkgerechtigkeit wie Paunzhausen.«

Die Nachfolger aus dem Geschlecht derer von Thurn waren bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts Eigen-

tümer der Hofmark. Ein anderer Bericht an den Landesherrn vom Jahre 1606 über die im Landgericht Kranzberg gelegenen Hofmarken sagt hinsichtlich Paunzhausen: » . . . Die Hofmark ist ohne Mittel im Landgericht Kranzberg gelegen und eindeutig eine geschlossene Hofmark, hat innerhalb ihres Bezirks bis eine dreiviertel Meile Weg [strecke], stoßt allenthalben an das hiesige Landgericht . . . wird denen von Thurn vermög Verleihung der Hofmarkgerechtigkeit bestanden [zugestanden]. Ihre Durchl. hat aber außerhalb des Malefiz nichts zu suchen.« (Der Hofmarkherrschaft stand die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit innerhalb der Hofmarkgrenze zu, nicht aber Gerichtsfälle, die in der Zuständigkeit der Blutgerichtsbarkeit lagen.)

Weitere Güterbeschreibungen von Paunzhausen – ähnlich der von 1588 – gibt es für die Jahre 1609, 1618, 1623, 1640, 1693, 1780 und 1787!

Im Jahre 1644 ehelichte Maria Anna von Thurn, Tochter des Freiherrn Alexander von Thurn († 1641), den Freiherrn Johann Albrecht von Alt- und Neufrauenhofen bei Landshut, dem sie die Hofmark unverheiratete. 1681 erbte die Witwe Maria Anna die Hofmark Paunzhausen als Alleineigentümerin und sieben Jahre später gebot über die Hofmark Sohn (?) Franz Felix von Frauenhofen. Als weiterer Nachfolger erscheint von 1707 bis 1717 Philipp Josef Graf von Törring auf Au, und von 1718 bis 1737 Graf von Hörwarth von Hohenburg und Hechenberg, nun aber Inhaber der beiden Hofmarken Aiterbach (Verwaltungssitz) und Paunzhausen. Zwischen 1738 und 1760 erlangten Graf und Gräfin Ignatia von Lerchenfeld das Eigentum an beiden Hofmarken.<sup>2</sup> Nach dem Aussterben der Hörwarth auf Hohenburg kam der Besitz 1763 als Fideikommiß an Josef Graf von Hörwarth aus der Moosburger Linie. Dessen Witwe Josefa Gräfin von Hörwarth ehelichte 1807 den Edlen Nepomuk von Rauscher und im Jahre 1811, erneut im Witwenstand, schloß sie den dritten Ehebund mit dem Edlen Karl von Pellet auf Haindlfing. Diese Ehe hielt nicht und von Pellet setzte kurz vor seinem Ableben mit Testament vom 21. Dezember 1827 den Erdinger Advokaten Dr. Franz Xaver Henner zum Universalerben ein. »Weil dieser die Siegelmäßigkeit [des Adels] nicht genoß, schritt man zur gerichtlichen Verbriefung.« Die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit ruhte aber erst ab 1833 und ging dann auf das Landgericht Freising über.

Anno 1846 veräußerte Henner die Hofmarken Aiterbach und Paunzhausen um 38000 fl an den Edlen Johann Georg von Fuchs, Gutsbesitzer in Falkenberg, der jedoch schon im Oktober 1846 starb.<sup>3</sup> Im Jahre 1848 wurde bekanntlich das grundherrschaftliche Eigentum vom Staat abgelöst und nach und nach in bäuerliches Eigentum überführt.

#### *Die Taferne, später Gasthaus »Altwirt« (1/4 Hof)*

Tafernen (Mühlen, Schmiede und Bader) waren als reale Gewerbe (Realrecht: Ein mit dem Haus oder Grundstück und nicht mit der Person verbundenes Recht – hier die Wirtsgerechtigkeit) seit dem späten Mittelalter häufig auch mit Haftgerechtigkeit ausgestattet und unter den besonderen Schutz des Grundherrn gestellt. Eine Taferne war im Gegensatz zur bloßen Schänke oder Bierzapferei ein Gasthaus mit Speise-, Getränke- und Beherbergungsangebot. Bei vorhandener Haft waren diese Leistungen Pflicht und jeder Hofmarkuntertan mußte sie nutzen.

Auf Grund einer Ausschreibung im Churf. Regierungsblatt vom 9. Mai 1805 betreffend eingeforderte Haftbeschreibungen . . . der acht im Landgerichtsbezirk Freising liegenden Hofmarken berichtete das Hochfreiherrlich Hörwarthische Hofmarkengericht Paunzhausen am 26. Juni 1805 der Regierung: »Da sich in dieser Hofmark weder Taferne noch Mühle, Schmied und Bader befinden, welche einer Haft unterworfen sind, kann hierwegen auch nichts angezeigt werden.«<sup>4</sup>

#### *Wirte und weitere Entwicklung der Taferne*

Eine am 15. April 1613 ausgestellte Quittung enthält die Namen der Wirtseheleute *Hans* und *Anna Widmann* in Paunzhausen. Der Wirt erscheint auch in Protokollen

der Jahre 1608/09. Soweit es die Lesbarkeit der Schrift zuläßt, war seine Ehwirtin eine geborene *Angermair* aus Kollbach im Gericht Dachau, deren Heiratsgut mit 300 Talern vermerkt ist.<sup>5</sup>

Die Taferne dürfte aber älter sein. Leider verbrannten 1812 eine Reihe von Urkunden der Patrimonialgerichts-Registratur in Aiterbach und somit wertvolle heimatgeschichtliche Quellen, deren Fehlen sich auch hier bemerkbar macht.

Vermög (Gerichts-) Brief vom 11. Oktober 1655 erwarb *Mathias Schwarz* in Paunzhausen von der gewesenen Wirtin *Magdalena Kayser(in)* deren besitzendes Leibrecht, wofür Schwarz an den Grundherrn 12 fl 30 kr Anfall zahlte. Das Taferngüt war zur Hofmark Paunzhausen grundbar und zum Pfliegergericht Kranzberg gerichtsbearbeitet. Die Lasten setzten sich zusammen aus der jährlichen Stift (Grundzins) und aus dem Scharwerksgeld. Die jährliche Gilt (Naturalleistungen) zum grundherrlichen Kasten bestand aus zwei Scheffel und vier Metzen Hafer. Zum Rentamt München steuerte Schwarz vier Pfund Pfennige und drei Schilling. – Sein Anwesen verbesserte der Wirt durch Vergrößerung der Zimmer und einiger Gründe, wofür er 150 fl aufwendete. Den Wert seines ihm verliehenen Nutzungsrechtes achtete Schwarz auf 400 fl. »Hat zwei Roß, zwei Küh, drei Jung-rinder, sechs Frischlinge.« Von den seit dem (Schweden-) Krieg öd liegenden Gründen hat er nichts bebauen, vom Getreide und Vieh nichts verkaufen können.<sup>6</sup>

1678 verlieh die Grundherrschaft das freistiftige Wirtschafts-anwesen dem *Martin Vorster* in Paunzhausen. Dieser übernahm von seinem Vater Simon Vorster schon laut Brief am 16. März 1671 einen Halbhof gegen Herausgabe von 400 fl; auf dem Hof lag seit Mai 1652 veranleihte Freistiftgerechtigkeit. Der Viehbestand umfaßte vier Rösser, ein Füllen, zwei Kühe, vier Jungrinder, zwei Zucht (Zuchtsau) und etliche Schafe, außerdem hielt sich Vorster Impen (Bienen). Auch ihm war es nicht möglich, seit dem Krieg etwas aufzubauen und vom Getreide oder Vieh etwas zu verkaufen.<sup>7</sup> – Martin Vorster besaß ausweislich des Steuerbuches von 1678 außer dem halben Hof nun auch die Taferne zu Paunzhausen, die er genauso wie Schwarz versteuerte. Zum Taferngüt gehörten zwei Rösser im Wert von sechs Pfund Pfennig, drei Kühe im Wert von neun Pfund Pfennig, zwei Jungrinder im Wert von vier Pfund Pfennig und ein junges Schwein im Wert von vier Schilling.<sup>8</sup>

Unter den Hofmarkuntertanen befand sich laut Beschreibung von 1689 auf der freistiftigen Taferne nun der Wirt *Paulus Seidl* in Paunzhausen, verheiratet mit *Maria Niedermayrin* (aus ?). Dieser Ehe entsprossen fünf Kinder.

Die Conscription (Güterverzeichnis) von 1752 nennt dann einen *Andre Seidl*, Tafernwirt zu Paunzhausen. Über die beiden Seidl ist kaum Näheres bekannt, Stift und Giltangaben fehlen, sie mögen wohl den Rechnissen und Abgaben des Nachfolgers Knitl entsprochen haben. Andre Seidl war mit 5 fl einfacher Jahressteuer zum Rentamt München veranlagt, er zahlte ferner an die Grundherrschaft jährlich für Fourage 1 fl 45 kr, Vorspanngeld 18¾ kr und 25 kr Herdstättgeld.<sup>9</sup>

Im Jahre 1773 lebten und arbeiteten *Mathias* und *Anastasia Knitl* (letztere † am 27. August 1792 in Paunzhausen)

auf der Taferne mit einer Backstatt. Knitl genoss Freistiftsgerechtigkeit und reichte zur Grundherrschaft pro Jahr 10 fl 26 kr Stift, 1 fl 30 kr Scharwerkgeld und für die besitzende Froschmayrhube ( $\frac{1}{2}$  Hof) 5 fl 25 kr Stift und 6 fl Scharwerkgeld. An Gilt diente Knitl zum Kasten des Grundherrn einen Scheffel, vier Metzen, zwei Vierling und drei Setl Hafer (ein Setl entspricht  $\frac{1}{16}$  Metzen). Fourrage, Vorspann- und Herdstättgeld wie bei Andre Seidl. Für die Wirtsgerechtigkeit erlegte Knitl zusätzlich 26 $\frac{1}{4}$  kr Fourragegeld.<sup>10</sup>

Mit Brief vom 8. März 1796 wechselte der Besitz der Taferne von Knitl auf *Mathias Liebhardt* (\* 1749 in Paunzhausen) über und mit ihm beginnen in der Folge für einen Zeitraum von bald 200 Jahren die Liebhardt als Gast- und Landwirte. Im Geburtenbuch der Pfarrei Paunzhausen kommt 1752 zwar ein Balthasar Liebhardt mit Ehefrau Franziska Haidvökl vor, doch ist kein Zusammenhang mit Mathias Liebhardt und der Tafernwirtschaft ersichtlich.

Zuerst ging Mathias Liebhardt mit einer *Maria Magdalena* († im Mai 1799 in Paunzhausen) die Ehe ein, aus der vier Kinder stammten. Die Notwendigkeit erforderte bereits nach wenigen Wochen eine zweite Eheschließung mit *Therese Liebl* aus Kirchdorf/Amper. – Liebhardt besaß neben dem Wirtschaftsgüt auch die Froschmayrhube seines Vorgängers und brachte zudem den freistiftigen Hennenhanslhof zu Paunzhausen durch Kauf an sich. Liebhardt gelobte dem Grundherrn, die Anwesen in gutem Zustand zu halten, ohne grundherrliche Bewilligung nichts zu verändern und Acker- wie Feldgründe allzeit separat zu bebauen. In Stift und Scharwerk trat keine Änderung ein. Liebhardt war auch schuldig, im Herbst jeden Jahres auf jedes Aufgebot ins »Gejaid« zu gehen – also Jagdscharwerk zu leisten (Freistiftsbrief vom 8. März 1796).

Den  $\frac{3}{8}$  Hennenhanslhof, Haus Nr. 7, verkaufte Liebhardt schon wieder am 1. Juni 1796 um 600 fl. Im Kataster von 1812 findet sich folgender Eintrag: »Mathias Liebhardt, Wirt, besitzt das [nunmehr]  $\frac{3}{8}$  Wirtschaftsgüt, gerichtsbar zum Landgericht Freising, grundbar zur Hofmark; zahlt an diese 3 fl 40 kr Scharwerkgeld, gibt einen Metzen Vogteihafer oder in Geld 40 kr, an die

örtliche Pfarrei den Blutzehent (= Gänse, Enten, Hühner, Lamm). 1796 verlieh die Grundherrschaft dem Wirt gegen Erlag von 138 fl und 18 kr das Freistiftsrecht auf dem  $\frac{3}{8}$  Hof. Als jährliche Stift (Nutzungszins) entrichtete Liebhardt 7 fl 55 kr, als Jahresgilt ein Scheffel zwei Metzen drei Vierling und  $1\frac{1}{2}$  Setl Hafer – alles »in Geld mit 5 fl 53 kr angeschlagen«. Für die Nutzung kircheneigener Gründe in Aiterbach und Paunzhausen gab der Wirt 27 kr und 3 kr 4 hl. Den eigenen Privatnotizen gemäß reichte er seit längerer Zeit als Stift- und Scharwerkgeld 11 fl 40 kr. Zum Anwesen gehörten 60 Dezimal Grund für Wohn- und Nebengebäude, 36 Tagwerk 21 Dezimal Äcker, 3 Tagwerk 88 Dezimal Wiesen und 7 Tagwerk 71 Dezimal Waldung, außerdem noch kleine Gründe außerhalb des Steuerdistriktes Johanneck.<sup>11/12</sup>

Wie der Freistiftsbrief vom 12. Oktober 1806 beweist, besaß Liebhardt kurze Zeit auch das zur Hofmark grundbare  $\frac{3}{8}$  Hansenbauerngüt, Haus Nr. 21 zu Paunzhausen. Zusammen mit ein paar Grundstücken des Tafernwirtes erwarb den Besitz *Joseph Liebl*, Gerichtsdienerssohn aus Kirchdorf/Amper.<sup>13</sup>

Nach dem 1821 erfolgten Ableben des Mathias Liebhardt beabsichtigte die Wittib Therese, geb. Liebl, das zum Hörwarthischen Patrimonialgericht Aiterbach grundbare Taferngüt dem Stiefsohn Martin Liebhardt zu übertragen (Brief vom 15. Februar 1821), doch wurde der Brief erst am 31. Dezember 1824 ausgestellt. Mit diesem Datum übergab *Therese Liebhardt* ihr besitzendes  $\frac{3}{8}$  Anwesen Haus Nr. 17 samt den landwirtschaftlichen Gründen (zur Hofmark des Edlen Herrn von Pellet gehörig) dem *Martin Liebhardt* (\* 1787 in Paunzhausen).<sup>14</sup> Die Freistiftsgerechtigkeit verlieh der Grundherr am 2. Januar 1825. Der neue Besitzer schloß mit *Maria Liebl*, Hansenbauerntochter von Paunzhausen († 1867) am 31. Dezember 1824 den Ehevertrag, wonach die Hochzeiterin versprach, ihrem Bräutigam 650 fl sowie ein Tagwerk ein Dezimal Holzgrund, des weiteren eine Ausfertigung, nämlich Bett, Bettstatt, dreifachen Bezug, Kasten, Truhe, Spinnradl und eine Kuh zuzubringen. Der Hochzeiter hingegen räumte seiner Braut das Miteigentum am Gesamtbesitz mit gleichen Rechten und gleicher Haftung ein.<sup>15</sup> Wegen der Ausführlichkeit der Übergabebe-



Die Tafernwirtschaft in Paunzhausen um 1900.

dingungen seitens der Übergeberin werden sie im Wortlaut wiedergeben:

1. Nimmt sich die Übergeberin als Zehr- und Einbußpfennig 700 fl aus, wovon sie aber ihrer auf das Anwesen heiratenden Base Maria Lieblin, Hansentochter in Paunzhausen, 400 fl überläßt . . .

2. Sollte sich die Wittib noch einmal verheiraten wollen, müßten 300 fl der Übergeberin bar ausbezahlt werden. Ferner muß ihr zur lebenslangen Wohnung das vorhandene Stübl eingeräumt und falls die Übergeberin aber nicht im Haus bleiben will, müßten ihr jährlich fünf Gulden Zinsgeld gereicht werden.

3. Im Falle die Übergeberin mit der Kost über den Tisch nicht zufrieden sein sollte, müsse ihr folgender Naturalaustrag errichtet werden:

Jährlich zwei Scheffel Korn, drei Metzen Weizen, dreieinviertel Zentner Salz, alle Quatember fünf Pfund Schmalz, wöchentlich zwei Pfund Rindfleisch (zur Hälfte Schweinefleisch), drei Pfund Kerzen, drei Maß Scheiterholz und zwei Maß Holzprügel, ein Vierling Erbsen, je ein Strich dürre und grüne Rüben, ein Sechter Kraut; so oft gebacken wird einen weißen Laib Brot, dann täglich eine Maß Bier und alle Tage eine Kreuzersmehl, ferner alle 14 Tage eine halbe Maß Brantwein, täglich eine Maß Süßmilch und vom ersten bis zum letzten Frauentag täglich zwei Eier – die übrige Zeit ein Ei; auf Lichtmeß einen Vierling Geselchtes und drei Metzen Erdäpfel, von den Obstbäumen im Wurzgarten je einen Birn-, Apfel- und Zwetschgenbaum. Der Naturalaustrag müsse ihr auch zwei Stunden weit nachgeführt werden.

4. Der Übergeberin müssen jährlich auch ein Paar Schuhe und ein Paar Pantoffel gemacht und jedesmal zwei Gulden Quatemborgeld gezahlt sowie auf Lichtmeß ein halbes Pfund Wachs gegeben werden, in Zukunft aber ein Vierling Wachs und 20 Pfund Flachs von der Schwinge.

5. Auch sind der Übergeberin ein Schaf und ein Lampl samt dem nötigen Futter zu halten. Außerdem nimmt sie sich an Mobilien drei Kupferpfannen, zwei Zinnschüssel, sechs Zinnteller, sechs Zinnlöffel, ein Maßkrug, ein halbes Maßglas, ein Stutzenglas, sechs irdene Häfen und vier solche Schüssel und ein Spinnradl aus. – Wie üblich, werden zum Schluß Krankheits- und Sterbefall, ferner die Versorgung der übrigen ehelichen Kinder in den Vertrag miteinbezogen.<sup>16</sup>

Als ein Beispiel gewerblichen Brauches darf vielleicht eine Abmachung aus dem Jahre 1815 zwischen dem Wirt Liebhardt und Bernd Höfelmayer gelten, wonach während der Bauzeit des Höfelmayerischen Stadels dem Zimmermann täglich zwei Maß Bier und bei Aufrichtung des Stadels den Helfern insgesamt sechs Eimer und 24 Maß Bier, die Maß zu viereinhalb Kreuzer gerechnet, zu verabreichen seien<sup>17</sup> (ein Eimer = 64 Maß).

Ein Blitzschlag löste 1827 in Paunzhausen eine Brandkatastrophe aus, wobei innerhalb zweieinhalb Stunden die Kirche und 27 Häuser niederbrannten, darunter auch die Tafernwirtschaft Haus Nr. 17 des Martin Liebhardt. 121 Menschen verloren ihr Obdach, eine Mutter von drei Kindern verlor ihr Leben.

*Mathias Brücklmaier*, Besitzer des zur Hofmark Paunz-

hausen grundbaren ½ Bauernbaderhofes Haus Nr. 35 mit etlichen bodenzinsigen Grundstücken, verkaufte laut Vertrag vom 28. Mai 1836 mit Einwilligung des Grundherrn im Wege der Gutszertrümmerung dem *Martin Liebhardt* Wohnhaus mit Garten, 19 Tagwerk 91 Dezimal Acker- und Wiesgründe, Vieh, Fahrnis, Produkte und Gerätschaften um 2900 fl.<sup>18</sup>

*Anna Maria Lindner* veräußerte mit Vertrag vom 12. Mai 1838 ihr seit 1826 innehabendes, freistiftig zur Hofmark Paunzhausen grundbares Geisbauern-Restgut, Haus Nr. 2, bestehend aus Wohnhaus und Ökonomiegebäuden, Hofraum und Garten zu 2 Tagwerk 30 Dezimal nebst der Ortskirche gehörige Acker- und Wiesgründe zu 4 Tagwerk 4 Dezimal und 1 Tagwerk 17 Dezimal Wald samt einem Gemeindeanteil und Fahrnis um 2000 fl an *Martin Liebhardt*, Haus Nr. 17. Auf den Käufer gingen – wie üblich – auch die auf dem Kaufobjekt lastenden Abgaben und Leistungen an den Grundherrn und zum Rentamt Freising über.<sup>19</sup>

Am 2. Mai 1839 überließ *Martin Liebhardt* den Schäfleiseheleuten *Mathias* und *Anna Promoli* Haus Nr. 35 zu Paunzhausen, käuflicher Weise den Bauernbaderhofrest (Wohnhaus etc., s. Brücklmaier), dazu vom Wirtsanwesen 4 Tagwerk 29 Dezimal Grund.<sup>20</sup>

Um 1842 starb *Martin Liebhardt*; seiner Witwe *Maria Liebhardt* (\* 1797, † 1867) verblieb gemäß Ehevertrag vom 31. Dezember 1824 der Alleinbesitz des Taferngütelts, d. h. Wohnhaus mit Stadl und zwei Stallungen, Austragshäusl, Schlacht- und Backhaus, Hofraum und 60 Tagwerk 39 Dezimal Gründe. Das Wirtsanwesen, nach der Inventur vom 24. Mai 1842 mit 16 822 fl bewertet, bewog die Besitzerin, bei diesem Vermögensstand den Knaben *Michael* (\* 1830) und *Josef* (\* 1833) je ein Vatergut von 1700 fl und eine Kirchenkleidung im Wertanschlag von je 100 fl auszuzeigen; den Mädchen *Katharina* (\* 1826), *Annamaria* (\* 1832) und *Maria* (\* 1834) ein Vatergut von je 1500 fl und eine Kirchenkleidung. Ferner sollte jede der Töchter bei Verheiratung zwei einschläferige Betten, Bettladen, dreifachen Bettbezug, einen Kommod- und einen Kleiderkasten, vier Sessel, einen Tisch, sechs Zinn- und 24 Porzellanteller, sechs Servietten, sechs Handtücher erhalten. Die Ausfertigung hatte einen Schätzwert von je 200 fl. Sollte einen der Söhne das Los zum Militärdienst treffen, verpflichtete sich die Mutter, ihm zur Stellung eines Einstandsmannes (Ersatzmannes) 200 fl zu geben. Die Mutter verbürgte sich für eine ordentliche Erziehung der Kinder und dafür, sie einen Beruf nach eigener Wahl erlernen zu lassen, außerdem ihnen im ledigen Stand Unterschlupf im eigenen Zimmer zu gewähren sowie im Krankheitsfall jedes Kind vier Wochen im Jahr mit Kost zu versehen, Kur und Medizin gratis zu verabfolgen. Bei Verheiratung soll jedem Kind der hochzeitliche Auszug aus dem Elternhaus mit Bier, Brot und Brantwein gehalten werden.<sup>21</sup>

Die verwitbte Wirtin *Maria Liebhardt* schloß am 22. April 1843 mit dem ledigen Wirtsohn *Simon Grabmaier* von Niederlauterbach (\* 1809, † 1859) eine neue Ehe. Der Hochzeiter bot als wahres Heiratsgut das von seinem Vater *Josef Grabmaier*, Wirt, vorläufig ausgesprochene Elterngut von 3500 fl. Hingegen versprach die Braut ihrem Bräutigam, ihr besitzendes Wirtsanwesen Haus Nr. 2 in Paunzhausen samt allem Zugehör im Wert



Familie Liebhardt: sitzend: Michael Liebhardt (\* 1830, † 1916) und Ehefrau Ursula, geb. Brückel (\* 1837, † 1912), Wirtseheleute in Paunzhausen; stehend der Dritte von links: Korbinian Liebhardt (\* 1878, † 1963), Nachfolger als Wirt.

von 16822 fl anzuverheiraten, so daß der Hochzeiter mit ihr gleiche Rechte und Lasten teilen soll.<sup>22</sup>

Simon Grabmaier zertrümmerte das Wirtsanwesen und verkaufte Haus Nr. 17 (das alte Wirtshaus, Brandstatt wohl seit 1827) mit Hofraum, Garten und 7 Tgw. 93 Dez. Grund an das Zimmermannshepaar Johann und Maria Steil (genannt beim Steilnerhans) um 900 fl. Der Käufer errichtete Haus Nr. 17 wieder.<sup>23</sup>

Die Witwe Maria Grabmaier erklärte zu Protokoll der Gemeinde: »Der Geisbauerngutsrest samt Zugehör besteht aus den unausscheidbaren Wirtsgut-Ausbrüchen und aus den Bauernbaderhof-Ausbrüchen gebildeten Komplexen sowie aus unausscheidbaren walzenden Objekten.« Das Ganze im Wertanschlag von 20 000 fl gehöre nach dem Tod ihres Ehemannes laut Urkunden vom 27. April und 4. Mai 1859 ihr als Alleinerbin.<sup>24</sup>

1861 bemühte sich Michael Liebhardt (\* 3. Dezember 1830 in Paunzhausen, dort † 1916) beim Landgericht Freising um die Erlaubnis zur Führung der elterlichen Tafernwirtschaft. Am 23. Oktober 1861 erklärte er dem Landgericht, daß ihm seine Stiefmutter die reale Tafernwirtschaft samt einer nicht unbedeutenden Ökonomie bereits vor zwei Jahren überlassen habe, was sodann am 30. September 1862 urkundlich festgehalten wurde.<sup>25</sup> Infolge einer Änderung der Gerichtsorganisation konnte ihm nämlich der väterliche Besitz mit 60 Tgw. 39 Dez. Gründe erst 1862 zugeschrieben werden. (Urkunde des Notariats Eser in Freising vom 30. September 1862.)

Michael (I.) Liebhardt heiratete Ursula Brückel aus Berg im Landgericht Mainburg (\* 1837, † 1912). Dieser Ehe entsprossen zwölf Kinder (!), von denen jedoch nur vier am Leben blieben.<sup>26</sup> Im Jahre 1893 baute der Wirt eine



Das heutige Gasthaus »Altwirt« in Paunzhausen.

Foto: Fam. Liebhardt, Paunzhausen

neue Wagenremise, ein neues Back- und Schlachthaus, eine Kegelbahn und eine Fremdenstallung.

Auf Michael folgte *Korbinian Liebhardt* (\* 8. November 1878 in Paunzhausen, dort † 28. Juli 1963), verheiratet mit *Maria Wörmann* (\* am 24. August 1882 in Unterkienberg, † 5. November 1963). Dieses Ehepaar übernahm am 25. Mai 1903 das Tafernanwesen, auf dem sechs Kinder heranwuchsen.<sup>27</sup> Korbinian Liebhardt gab im Gemeindeprotokoll an, die Tafernwirtschaft sei alt, deren Entstehung reiche in »unvordenkliche« Zeit zurück; ein früher allgemein gebräuchlicher Ausdruck für weit zurückliegende Zeiträume. Der Fremdenverkehr sei ganz gering, im Gasthaus übernachteten bloß Handwerksburschen.

Zugunsten seines Sohnes verzichtete Korbinian L. auf seine Gewerbekonzession und übergab mit notariellem Vertrag vom 22. August 1947 die Gastwirtschaft »Altwirt«, Haus Nr. 2, dem Sohn *Michael* (II.) *Liebhardt* einschließlich der Ökonomie mit 137 Tagwerk Gründen und einem Viehbestand von sechs Rössern, 15 Kühen, 15 Jungrindern und ca. 20 Schweinen. *Michael* (II.) (\* am 30. November 1911 in Paunzhausen) ehelichte 1947 *Maria Müller* (\* 23. Juni 1916 in der im Umkreis bekannten Reckmühle in Unterkienberg). Auch dieser Ehe entsprossen sechs Kinder. Der Übergabewert des Gesamteigentums war auf 63 800 Mark geschätzt.<sup>28</sup>

Im Juli 1952 brannte der Stadel mit sämtlichen landwirtschaftlichen Maschinen und den Getreidevorräten ab und wurde neu aufgebaut. In den 1960er Jahren wurden am Gasthaus neue Türen und Fenster eingesetzt, 1971 entstand ein Küchenanbau, die Räume der Gastwirtschaft wurden umgestaltet und modernisiert und somit den steigenden Bedürfnissen – Hochzeiten, Taufen, Vereinsveranstaltungen, Tanzvergnügen usw. – entsprechen. 1973 mußte das alte Austragshäusl einem ansehnlichen Zweifamilienhaus Platz machen. – Der Viehbestand blieb der gleiche wie beim Vorgänger.

Die Hausbezeichnung »Altwirt« dürfte um das Jahr 1880 gewählt worden sein, nachdem im Dorf der »Schwaiblwirt« anno 1873 seine Wirtschaft eröffnete.

Von den sechs Kindern (vier Söhne, zwei Töchter) setzte Sohn *Michael* (III.) *Liebhardt* (\* 17. Juli 1948 in Paunzhausen) die Familientradition fort; er vermählte sich am 4. November 1978 mit der Landwirtstochter *Annemarie Siebler* (\* 21. November 1954 in Frickendorf bei Schweitenkirchen). Das junge Paar übernahm am 1. Oktober 1978 die Ökonomie und am 1. Januar 1979 die Gastwirtschaft und erfreut sich derzeit an ihren drei Kindern *Daniela* (\* 1979), *Michael* (\* 1982) und *Thomas* (\* 1987), von denen einst *Michael* (IV.) wohl der künftige Land- und Gastwirt sein wird. – Der Viehbestand wurde bis auf die Ferkelzucht aufgelöst. Heute gehören zum Hof 147 Tagwerk Acker-, Wiesen- und Waldgründe; die Landwirtschaft erstreckt sich auf den Getreide-, Hopfen- und Rapsanbau sowie auf die Ferkelzucht und hat im Laufe der Zeit die Gastwirtschaft überholt.<sup>29</sup>

#### Gastwirtschaft zum »Schwaiblwirt«, Haus Nr. 33 in Paunzhausen

Mit Gerichtsbrief vom 30. Januar 1856 erkaufte *Friedrich* und *Therese Schwaibl*, geb. Nießl, von *Martin* und *Anna Fischer* das 1/3 Mayerreithgütl, Haus Nr. 33 in

Paunzhausen, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Hausgarten mit Backofen und 30 Tagwerk 91 Dezimal Gründen um 3750 fl. Die Käufer hausten auf ihrem Besitz noch im Jahre 1868.<sup>30</sup>

*Sylvester Schwaibl* (Sohn ?) bewarb sich 1873 beim Bezirksamt Freising um die Genehmigung zum Betrieb einer Bier- und Gastwirtschaft. Er erklärte, die Tafernwirtschaft des *Michael Liebhardt* im oberen Dorf sei für die Inwohner des unteren Dorfes umständlich zu erreichen, auch könne *Liebhardt* die Bedienung sämtlicher Ortseinwohner kaum allein bewältigen. – Nach der erfolgten Bewilligung fand die Eröffnung der Gastwirtschaft »Zum Schwaiblwirt« am 21. Juli 1873 statt.

Im Frühsommer 1878 brachte *Joseph Zellner* von Aiterbach – später Privatier in Pfaffenhofen/Ilm – die Gastwirtschaft käuflich an sich, aber schon am 27. August 1878 kaufte sie *Sylvester Schwaibl* wieder zurück und schloß 1911 eine Metzgerei an.

Am 28. November 1922 übergab er das Ganze dem Sohn *Jakob Schwaibl* (\* 1883 in Paunzhausen, dort † 1926), verheiratet mit *Therese Fischer* aus Holzhausen (welches ?). Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten veräußerte die Witwe *Therese* 1927 das Wirtsanwesen an die Witwe des Brauers *Anton Müller* namens *Walburga Müller*, Pfaffenhofen/Ilm, welche künftig Gasthaus und Metzgerei nur mehr pachtweise vergab.<sup>31</sup> Gegenwärtiger Eigentümer ist *Helmuth Schollbeck* (Pächter *Rudolf Frauenhofer*).

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> BayHStA, Kurb. Geh.LA 1099 f. 530; 1100 f. 30, 46, 71, 89, 119, 297, 330, 356, 381.
- <sup>2</sup> BayHStA, Hofk. Hofanl. Buchhaltg. 591 f. 1, 226f.
- <sup>3</sup> StAMü BrPr 1220 Nr. 101.
- <sup>4</sup> Mitt. f. Archivpflege in Obb. Nr. 27/1947 S. 721ff. – BayHStA GR Fasz. 401.
- <sup>5</sup> StAMü Prot. Pfleger.Kranzberg Nr. 1 F. 45 Nr. 55, 57, 99.
- <sup>6</sup> StAMü StB 189, f. 3.
- <sup>7</sup> Ebenda f. 7.
- <sup>8</sup> Ebenda StB 190, f. 2.
- <sup>9</sup> BayHStA, Kurb. Geh.LA 1100 f. 212. – Hofk.Hofanl.Buchhaltg. 402 f. 68; 195 f. 257. – Pfarrmatr. Paunzhausen Bd. 1679–1712, fol. 24, 39, 46, 50, 56, 62.
- <sup>10</sup> BayHStA, Hofk.Hofanl.Buchhaltg. 403 f. 92. – Pfarrmatr. Paunzhausen Bd. 1787–1803, fol. 277.
- <sup>11</sup> StAMü Kataster 6701 f. 53f. – Pfarrmatr. Paunzhausen Bd. 1746 bis 1765, fol. 23; Bd. 1787–1803, fol. 449, 450.
- <sup>12</sup> StAMü Karton 467 Nr. 19, 22, 23.
- <sup>13</sup> Ebenda Nr. 24, 28. – Kataster 6701 f. 95.
- <sup>14</sup> StAMü BrPr 1219 Nr. 99.
- <sup>15</sup> Ebenda Nr. 100. – Pfarrei Paunzhausen, Familienbuch.
- <sup>16</sup> Wie Anm. <sup>14</sup>.
- <sup>17</sup> StAMü BrPr 1219 Nr. 98.
- <sup>18–25</sup> Ebenda 1220 Nr. 101. – Kataster 7070 f. 77, 161; 7071 f. 12.
- <sup>26</sup> StAMü Kataster 7070 f. 7; 7071 f. 12.
- <sup>27</sup> Ebenda.
- <sup>28</sup> Notarieller Vertrag Innerloher, Freising 1947, Urk.Nr. 1299.
- <sup>29</sup> Notarieller Vertrag P. Mutig, Freising 1978, Urk.Nr. 3722.
- <sup>30</sup> StAMü Kataster 7070 f. 151, 155.
- <sup>31</sup> StAMü LRA Freising Nr. 81591.

#### Literatur:

- Pankraz Friedl*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1952, S. 237.  
*Max Spindler*: Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. IV/1, S. 46f.  
*Josef Bogner*: Aiterbach und Paunzhausen im Landkreis Freising. Ihre Entwicklung von einstigen Hofmarken zu modernen Gemeinden. Amperland 8 (1972) 236–241, 289–294.

Anschrift des Verfassers:

*Josef Bogner*, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70